

Nichterwerbstätige

Beiträge der Nichterwerbstätigen (NE) an die AHV, die IV und die EO

Ich habe mein 20. Altersjahr vollendet, erhalte noch keine AHV-Altersrente und übe keine Erwerbstätigkeit aus. Was ist zu tun, damit ich die Beitragspflicht trotzdem erfülle? Wann sind Beiträge zu entrichten, wie hoch sind diese, und wie werden sie berechnet? Dies und mehr erfahren Sie in diesem Merkblatt.

- [Merkblatt 2.03 "NE-Beiträge" einsehen](#)
- [Anmeldung für Nichterwerbstätige](#)

Zuständige Abteilung

[AHV-Zweigstelle](#)